

Allgemeine Geschäftsbedingungen für gewerbliche Kunden

1. Gegenstand der Bedingungen

Die nachfolgenden Bedingungen (im folgenden „Bedingungen“) regeln die Inanspruchnahme der Leistungen von VISTEC durch gewerbliche Kunden (im folgenden „Kunde“). VISTEC erbringt ihre Leistungen gegenüber dem Kunden ausschließlich aufgrund der Bedingungen. Dies gilt auch, wenn auf die Bedingungen nicht noch einmal Bezug genommen wird. Abweichende allgemeine Geschäftsbedingungen des Kunden finden selbst dann keine Anwendung, wenn VISTEC ihnen nicht ausdrücklich widerspricht.

2. Leistungsumfang

2.1 VISTEC stellt jeweils im Rahmen der bestehenden technischen und betrieblichen Möglichkeiten Dienstleistungen zur Datenübertragung sowie Kommunikationsleistungen über öffentliche Kommunikationsinfrastrukturen sowie über das Internet (im folgenden „Dienst“) bereit. Darüber hinaus verkauft und/oder vermietet VISTEC Hardware und lizenziert Software zur Erbringung des Dienstes. VISTEC ist berechtigt, zur Erbringung des Dienstes auch dritte Personen und Unternehmen einzuschalten (im folgenden „Drittlieferung“).

2.2 VISTEC ermöglicht dem Kunden den Zugang zu den bestehenden Kommunikationsinfrastrukturen und die Nutzung des Dienstes. Einzelheiten des von VISTEC gegenüber dem Kunden zu erbringenden Dienstes ergeben sich aus dem Angebot, das VISTEC dem Kunden unterbreitet, aus der mit dem Kunden vereinbarten Leistungsbeschreibung sowie aus ansonsten mit dem Kunden getroffenen Vereinbarungen.

2.3 VISTEC bietet dabei unterschiedliche Stufen des Dienstes an, deren Umfang und Inhalt durch gesonderte Vereinbarungen festgelegt wird. Der Kunde erkennt an, dass bei Benutzung des Internet ein völlig unterschiedliches physikalisches Netzwerk zu dem Kommunikationsnetzwerk von VISTEC benutzt wird. Zuverlässigkeit, Verfügbarkeit und Leistungsfähigkeit der Ressourcen, auf die durch das Internet zugegriffen wird, liegen außerhalb der Kontrolle von VISTEC. Weder VISTEC noch andere an der Entwicklung, Herstellung oder Bereitstellung des Dienstes beteiligte Person übernehmen insoweit irgendeine Garantie oder Hilfestellung.

2.4 VISTEC bietet während der Bürozeiten, werktags von Montag bis Freitag, in der Zeit von 09.00 bis 17.00 Uhr Kundendienst über die Hotline an. Kundendienstleistungen außerhalb dieser Zeiten erfordern eine gesonderte Vereinbarung mit dem Kunden.

3. Kauf und Miete von Hardware/Lizenzierung von Software

3.1 Kauf von Hardware

3.1.1 Im Falle eines Verkaufs von Hardware an den Kunden, die der Kunde nicht in den Räumlichkeiten von VISTEC aufstellt, ist der Kunde für die rechtzeitige Herstellung der räumlichen und technischen Aufstellungs- und Anschlussvoraussetzungen verantwortlich, die VISTEC dem Kunden rechtzeitig vor Lieferung der Hardware mitteilen wird. Die Hardware verbleibt bis zur vollständigen Zahlung des Kaufpreises im Eigentum der VISTEC.

3.1.2 Wird die Hardware in einem Kollokationsraum der VISTEC aufgestellt, wird VISTEC die dem Kunden gehörende Hardware auf eigene Kosten angemessen versichern.

3.2 Miete von Hardware

Im Falle einer Vermietung von Hardware an den Kunden, die der Kunde nicht in den Räumlichkeiten von VISTEC aufstellt, ist der Kunde für die rechtzeitige Herstellung der räumlichen und technischen Aufstellungs- und Anschlussvoraussetzungen verantwortlich, die VISTEC dem Kunden rechtzeitig vor Lieferung der Hardware mitteilen wird. Ohne vorherige Zustimmung der VISTEC darf die Hardware nicht an einen anderen als den vereinbarten Ort gebracht, mit anderen als den vereinbarten Geräten, Kommunikationseinrichtungen oder Netzwerken verbunden oder von Dritten genutzt werden. Der Kunde ist berechtigt, die Hardware für den Dienst zu nutzen. Wird die Hardware in einem Kollokationsraum der VISTEC aufgestellt, wird VISTEC die dem Kunden gehörende Hardware auf eigene Kosten angemessen versichern.

3.3 Lizenzierung von Software

3.3.1 In der Leistungsbeschreibung wird die Software bestimmt, die der Kunde erhält. Sie besteht aus Standardsoftware und gegebenenfalls aus spezieller Software.

3.3.2 VISTEC übergibt dem Kunden die Standardsoftware in der Regel als Bote, so dass der Lizenzvertrag über die Standardsoftware unmittelbar zwischen dem Kunden und dem Hersteller der Software zu den Bedingungen des Herstellers der Software zustandekommt, sofern nichts anderes bestimmt ist.

3.3.3 Hinsichtlich der speziellen Software gewährt VISTEC dem Kunden ein nicht ausschließliches, nicht übertragbares, auf die Laufzeit des Vertrages zeitlich beschränktes Recht zur Nutzung derjenigen Programme, die in dem zwischen VISTEC und dem Kunden vereinbarten Programmschein aufgeführt sind (im folgenden „Programme“). Der Kunde ist nicht berechtigt, die Programme zu vervielfältigen, zu kopieren, zu verändern, zu bearbeiten oder zu dekompileieren. Alle sonstigen Rechte an den Programmen, einschließlich der Urheberrechte, verbleiben bei VISTEC.

3.4 Rechte des Kunden bei Sach- und Rechtsmängeln

3.4.1 Im Falle eines Verkaufs von Hardware und/oder einer Lizenzierung von Software verpflichtet sich VISTEC, die Hardware und/oder Software frei von Sach- und Rechtsmängeln zu liefern.

3.4.2 Ansprüche des Kunden nach Ziffer 3.4.1 verjähren binnen eines Jahres nach Gefahrübergang.

3.4.3 Der Kunde ist verpflichtet, Hardware und/oder Software unverzüglich daraufhin zu untersuchen, ob diese die vertraglich vereinbarten Funktionen aufweisen. Mängel an der Hardware und/oder Software hat der Kunde VISTEC unverzüglich, spätestens jedoch innerhalb einer Woche nach Gefahrübergang unter Angabe sämtlicher für die Mängelbeseitigung sachdienlicher und notwendiger Informationen schriftlich mitzuteilen. Mängel, die auch bei sorgfältiger Prüfung innerhalb der vorgenannten Frist nicht entdeckt werden können, sind VISTEC unverzüglich nach Entdeckung schriftlich zu melden.

3.4.4 VISTEC wird nach eigener Wahl unentgeltlich die Hardware und/oder Software, für die ein Lizenzvertrag mit VISTEC zustandegekommen ist, oder Teile davon nachbessern oder mangelfreie Hardware und/oder Software nachliefern. Mehrere Nacherfüllungsversuche sind zulässig. Schlägt die Nacherfüllung endgültig fehl, kann der Kunde nach seiner Wahl Herabsetzung der Vergütung verlangen oder vom Vertrag zurücktreten. Weitergehende Rechte des Kunden sind ausgeschlossen. Dies gilt nicht für Schadensersatzansprüche aus garantierten Beschaffenheitsmerkmalen sowie in Fällen, in denen VISTEC einen Mangel arglistig verschwiegen hat.

3.4.5 Jeder Anspruch gemäß den vorstehenden Absätzen entfällt, wenn die Bedienungsanweisungen der VISTEC nicht befolgt werden, wenn die Hardware und/oder Software geändert oder ergänzt wurde oder wenn der Kunde auf andere Weise in die Funktionsweise der Hardware und/oder Software eingegriffen hat und der Kunde nicht nachweist, dass der Mangel nicht darauf zurückzuführen ist.

4. Pflichten und Obliegenheiten des Kunden

4.1. Der Kunde ist verpflichtet, im Zusammenhang mit der Nutzung des Dienstes die geltenden telekommunikationsrechtlichen und andere relevante gesetzliche Vorschriften zu beachten; er ist insbesondere verpflichtet,

- den Dienst von VISTEC nicht missbräuchlich zu nutzen, insbesondere keine Rechte Dritter, z.B. Persönlichkeitsrechte, zu verletzen;

- keine Informationsangebote mit rechts- oder sittenwidrigen Inhalten anzubieten, insbesondere keine Informationen zu übermitteln, die i.S.d. § 131 StGB zum Rassenhass aufstacheln, Gewalt verherrlichen oder verharmlosen, sexuell anstößig sind, i.S.d. § 184 StGB pornografisch sind, den Krieg verherrlichen, geeignet sind, Kinder oder Jugendliche sittlich schwer zu gefährden oder in ihrem Wohl zu beeinträchtigen. Untersagt ist ferner die Belästigung und Bedrohung Dritter durch Virenangriffe, Kettenbriefe, sowie der Missbrauch der Dienste von VISTEC für einen Eingriff in die Sicherheitsvorkehrungen eines fremden Netzwerks, Hosts oder Accounts (Cracking, Hacking, Portscans sowie Denial of Service Attacks). Im Falle der zu vertretenden Nichtbeachtung dieser Regelung ist VISTEC, ohne dass der Kunde zur Minderung der zu entrichtenden Vergütung berechtigt wäre, zur Sperrung des Inhalts berechtigt;

- keine illegale Software oder andere urheber- und/oder leistungsschutzrechtlich geschützten und/oder strafrechtlich relevanten Inhalte zu laden und/oder herunterzuladen und keine File-Sharing-Programme (z.B. eMule, eDonkey oder Kazaa) zu laden bzw. ablaufen zu lassen. Insbesondere verpflichtet sich der Kunde auch, keine urheberrechtlich geschützten Werke (Audiodateien, auch komprimiert als MP3, OGG etc.) über Peer-to-Peer-Netzwerke (zentral und/oder dezentral) sowie insbesondere über sog. Sharehoster wie z. B. Rapidshare etc. öffentlich zugänglich zu machen;

- keine wettbewerbswidrigen Handlungen vorzunehmen wie beispielsweise unverlangt Nachrichten und/oder Informationen an Dritte zu Werbezwecken zu versenden (Spamming);

- bei Inhalten, die unter das Gesetz zum Schutz vor jugendgefährdenden Schriften fallen oder offensichtlich geeignet sind, Kinder oder Jugendliche sittlich schwer zu gefährden oder in ihrem Wohl zu beeinträchtigen, durch technische Vorkehrung oder in sonstiger geeigneter Weise Vorsorge zu treffen, dass die Übermittlung oder Kenntnisnahme durch nicht volljährige Nutzer ausgeschlossen ist;

- auf dem WWW-Angebot eine direkt von einer Hauptübersicht abrufbare Kundenkennzeichnung (Impressum) bereitzustellen, die den gesetzlichen Anforderungen, insbesondere des Telemediengesetzes (TMG) entsprechen.

4.2. Für den Inhalt des Informationsangebotes ist allein der Kunde verantwortlich. Der Kunde stellt VISTEC von allen Kosten frei, die ihr aufgrund von Verstößen des Kunden gegen diese vertraglichen sowie gegen gesetzliche Bestimmungen entstehen.

5. Vertragsdauer und Kündigung

5.1 Der Vertrag wird auf unbestimmte Zeit geschlossen und beginnt mit Unterschrift beider Vertragspartner. Er kann von beiden Vertragspartnern jederzeit schriftlich unter Einhaltung einer Kündigungsfrist von einem Monat zum Ende eines Kalenderquartals (31.03., 30.06.; 30.09.; 31.12), frühestens jedoch zum Ende des auf das Kalenderquartal der Leistungserbringung folgenden Kalenderquartals gekündigt werden, es sei denn, die Vertragspartner haben eine Mindestlaufzeit vereinbart. In diesem Falle ist eine Kündigung frühestens zum Ablauf der Mindestlaufzeit möglich.

5.2 VISTEC ist berechtigt die vorliegenden Bedingungen zu ändern, wenn dies aufgrund von bei Vertragsschluss nicht vorhersehbaren Entwicklungen, die nicht im Einflussbereich von VISTEC liegen und VISTEC auch nicht veranlasst hat, erforderlich ist, um das bei Vertragsschluss zwischen den Vertragsparteien bestehende Äquivalenzverhältnis wieder herzustellen und wesentliche Regelungsinhalte des Vertrages (z.B. Art und Umfang der vertraglich geschuldeten Leistung, Kündigung) hiervon nicht betroffen sind. Änderungen dieser AGB sind auch dann möglich, wenn

Schwierigkeiten bei der Durchführung des Vertrages auftreten, die durch Lücken in diesen Bedingungen verursacht werden, z.B. dadurch dass die Rechtsprechung eine Klausel für unwirksam erachtet.

Die Änderung der Bedingungen wird dem Kunden 4 Wochen vor deren Wirksamwerden schriftlich mitgeteilt. Dem Kunden steht in diesem Fall ein Sonderkündigungsrecht zu. Kündigt der Kunde nicht innerhalb von vier Wochen nach Zugang der Änderungsmitteilung, gelten die Änderungen als vereinbart. Hierauf wird der Kunde im Rahmen der Änderungsmitteilung gesondert hingewiesen.

5.3 Das Recht beider Vertragspartner zur fristlosen Kündigung aus wichtigem Grund bleibt unberührt.

5.3.1. VISTEC ist zur fristlosen Kündigung aus wichtigem Grund insbesondere berechtigt, (a) wenn der Kunde für zwei aufeinanderfolgende Monate mit der Zahlung der vereinbarten Vergütung in Verzug gerät oder der fällige Gesamtbetrag in seiner Höhe zwei Monatsentgelte übersteigt; (b) wenn der Kunde mit oder bei der Nutzung des Dienstes gegen strafrechtliche oder andere gesetzliche Bestimmungen verstößt (c) oder wenn der Kunde gegen sonstige wesentliche Bestimmungen dieses Vertrages verstößt und diesen Verstoß nicht binnen einer Frist von zehn Tagen nach entsprechender Aufforderung durch VISTEC beseitigt.

5.3.2 Im Falle einer fristlosen Kündigung aus wichtigem Grund ist VISTEC berechtigt, den Dienst mit sofortiger Wirkung zu sperren. Vom Zeitpunkt der Sperrung an wird der Kunde von seiner Verpflichtung zur Zahlung der vereinbarten Vergütung frei. Seine Zahlungsverpflichtung für vor Wirksamwerden der Kündigung erbrachte Leistungen bleibt davon jedoch unberührt.

5.4 VISTEC ist berechtigt, mietweise oder unentgeltlich überlassene Hardware nach Beendigung des Vertrages zurückzunehmen oder so zu verändern, dass der Kunde den Dienst nicht mehr in Anspruch nehmen kann. Der Kunde ist bei Beendigung des Vertrages verpflichtet, VISTEC die Hardware unverzüglich zur Verfügung zu stellen.

6. Zahlungsbedingungen

6.1 Die vereinbarten Gebühren werden dem Kunden jeweils zum Monatsende zuzgl. gesetzlicher Mehrwertsteuer in Rechnung gestellt; im Falle des Kaufs von Hardware wird der Kaufpreis nach Lieferung in Rechnung gestellt. Die Zahlung des Rechnungsbetrags hat innerhalb von 10 Tagen nach Zugang der Rechnung zu erfolgen.

6.2 Erfolgt die Zahlung nicht innerhalb von 30 Tagen nach dem Rechnungsdatum, werden Verzugszinsen in Höhe von acht Prozentpunkten über dem Basiszinssatz fällig. VISTEC ist jedoch berechtigt, einen darüber hinausgehenden Verzugschaden geltend zu machen.

7. Zurückbehaltungsrecht

Hat der Kunde bei Beendigung des Vertragsverhältnisses nicht sämtliche Verpflichtungen erbracht, steht VISTEC ein Zurückbehaltungsrecht bis zum vollständigen Ausgleich der Forderungen von VISTEC zu. Vorgenanntes Zurückbehaltungsrecht gilt insbesondere bezüglich der Herausgabe von Domains.

8. Haftung

8.1 Der Kunde erklärt sich ausdrücklich damit einverstanden, dass die Benutzung des Dienstes ausschließlich auf seine eigene Gefahr erfolgt. Der Kunde trägt alle Schäden, die durch eine unsachgemäße oder missbräuchliche Inanspruchnahme des Dienstes durch ihn oder durch Dritte im Rahmen seiner Benutzerkennung entstehen.

8.2 Weder VISTEC noch deren Informationslieferanten, Lizenzgeber, Angestellte oder Vertreter gewährleisten, dass der Dienst ununterbrochen oder fehlerfrei zur Verfügung steht; ebensowenig sichern die vorgenannten Personen zu oder übernehmen eine Garantie dafür, dass durch die Benutzung des Dienstes bestimmte Ergebnisse erzielt werden können. Liefer- und Leistungsverzögerung aufgrund höherer Gewalt und aufgrund von Ereignissen, die VISTEC die Leistungen wesentlich erschweren oder unmöglich machen, ohne dass VISTEC dies zu vertreten hätte - hierzu gehören insbesondere Streik, Aussperrung, behördliche Anordnungen, der Ausfall von Kommunikationsnetzen und Gateways anderer Betreiber, Störungen im Bereich der Dienste der Deutschen Telekom oder von Drittanbietern usw., auch wenn sie bei Lieferanten oder Unterauftragnehmern von VISTEC oder deren Unterlieferanten, Unterauftragnehmern bzw. bei von VISTEC autorisierten Betreibern von Subknotenrechnern (Sub-Pops) eintreten - hat VISTEC auch bei verbindlich vereinbarten Fristen und Terminen nicht zu vertreten. Solche außergewöhnlichen Störungen berechtigen VISTEC, die Lieferung bzw. Leistung um die Dauer der Behinderung zuzgl. einer angemessenen Anlaufzeit hinauszuschieben.

8.3 Der Dienst wird nach dem aktuellen Stand der Technik erbracht, ohne dass irgendeine ausdrückliche oder stillschweigende Garantie, insbesondere hinsichtlich des Bestehens von Urheber- oder sonstigen Rechten, der Handelstauglichkeit oder der Eignung für einen bestimmten Zweck gegeben wird.

8.4 Weder VISTEC noch andere Personen, die an der Entwicklung, Herstellung oder Bereitstellung des Dienstes beteiligt sind, haften für Schäden jeglicher Art, insbesondere für Folgeschäden wie entgangenen Gewinn, die im Rahmen der Benutzung des Dienstes entstanden sind.

8.5 Vorstehende Bestimmungen gelten auch für Drittlieferanten.

8.6 Des weiteren übernimmt VISTEC keine Gewähr für die auf dem Server hinterlegten Daten bezüglich Konsistenz, Vollständigkeit oder Funktionalität.

8.7 Schadensersatzansprüche gegen VISTEC sind unabhängig von der Art der Pflichtverletzung, einschließlich unerlaubter Handlungen, ausgeschlossen, soweit nicht vorsätzliches oder grob fahrlässiges Handeln vorliegt.

8.8 Bei Verletzung wesentlicher Vertragspflichten (sog. „Kardinalpflicht“, d. h. eine solche Verpflichtung, deren Erfüllung die ordnungsgemäße Durchführung des Vertrages überhaupt erst ermöglicht und auf deren Einhaltung der Vertragspartner regelmäßig vertraut und vertrauen darf) haftet VISTEC für jede Fahrlässigkeit, jedoch nur bis zur Höhe des vorhersehbaren Schadens. Ansprüche auf entgangenen Gewinn, ersparte Aufwendungen, aus Schadensersatzansprüchen Dritter sowie auf sonstige mittelbare und Folgeschäden können nicht verlangt werden, es

sei denn, ein von VISTEC garantiertes Beschaffenheitsmerkmal bezweckt gerade, den Kunden gegen solche Schäden abzusichern.

8.9 Die Haftungsbeschränkungen und –ausschlüsse in den Absätzen 8.2 bis 8.8 gelten nicht für Ansprüche, die wegen arglistigen Verhaltens von VISTEC entstanden sind, sowie bei einer Haftung für garantierte Beschaffenheitsmerkmale, für Ansprüche nach dem Produkthaftungsgesetz sowie Schäden aus der Verletzung des Lebens, des Körpers oder der Gesundheit.

8.10 Soweit die Haftung von VISTEC ausgeschlossen oder beschränkt ist, gilt dies auch für Angestellte, Arbeitnehmer und Erfüllungsgehilfen von VISTEC.

9. Datenschutz

Der Kunde erklärt sich damit einverstanden, dass im Rahmen des mit ihm abgeschlossenen Vertrages Daten über seine Person und Nutzer gespeichert, geändert und/oder gelöscht werden, soweit nicht dadurch offenkundig Interessen des Kunden verletzt werden. Falls nicht ausdrücklich schriftlich anders vereinbart, gelten die VISTEC unterbreiteten Informationen als vertraulich. Die Weitergabe bedarf einer vorherigen schriftlichen Zusage des Kunden und seiner Nutzer.

10. Aufrechnungsrecht

Gegen Ansprüche von VISTEC kann der Kunde nur mit unbestrittenen oder rechtskräftig festgestellten oder bestrittenen aber entscheidungsreifen Ansprüchen aufrechnen. Dem Kunden steht die Geltendmachung eines Zurückbehaltungsrechts nur wegen Ansprüchen gegen VISTEC aus einem abgeschlossenen Vertrag zu.

11. Schlussbestimmungen

11.1 Sämtliche Vereinbarungen, die eine Änderung, Ergänzung oder Konkretisierung dieser Bedingungen beinhalten, sowie besondere Garantien und Abmachungen sind schriftlich niederzulegen. Werden sie von Vertretern oder Hilfspersonen von VISTEC erklärt, sind sie nur dann verbindlich, wenn VISTEC hierfür ihre schriftliche Zustimmung erteilt.

11.2 Die Parteien vereinbaren im Hinblick auf sämtliche Rechtsbeziehungen aus diesem Vertragsverhältnis die Anwendung des Rechts der Bundesrepublik Deutschland unter Ausschluss des UN-Kaufrechts.

11.3 Sofern der Kunde Vollkaufmann i.S.d. Handelsgesetzbuches, juristische Person des öffentlichen Rechts oder öffentlich-rechtliches Sondervermögen ist, wird für sämtliche Streitigkeiten, die im Rahmen der Abwicklung dieses Vertragsverhältnisses entstehen, Wiesbaden als Gerichtsstand vereinbart.